

# Reglement für Elternbeteiligungen an schulinternen Ereignissen

Ereignis	Präzisierungen	Elternbeitrag
Mittagstisch	Mittagessen und Mittagsbetreuung bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts	CHF 5.- pro Mittagessen
Kochunterricht	Kochunterricht mit Lehrperson	keiner
Werkunterricht	Materialkosten für Produkte, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht herstellen	keiner
Sport- und Schwimmunterricht	Mietkosten für Spezialausrüstung (z.B. Schlittschuhe)	keiner
	Mietkosten für vergessene persönliche Ausrüstung (z.B. Badehose)	100%
Schulreisen/ Exkursionen	Obligatorische Veranstaltungen mit Lehrpersonen i.d.R. während der Schulzeit.	keiner
Freizeitveranstaltungen	Fakultative Ausflüge mit Lehrpersonen in der freien Zeit.	effektive Kosten
Schulverlegungen / Lager	Schulverlegungen während der Schulzeit oder Sportwochen, wie in der Regelschule.	CHF 10.- Verpflegungspauschale pro Übernachtung
	Mietkosten für persönliche Ausrüstung	100%
Hort	Betreuung der Kinder nach Schulschluss bis 17:30 Uhr	Kosten pro Schuljahr: CHF 800.- pro Nachmittag ab Mittagessen CHF 600.- pro Nachmittag nach Kochunterricht CHF 400.- pro Nachmittag nach Schulschluss
Wocheninternat	Nächte beginnend Montag bis Donnerstag	CHF 10.- Verpflegungspauschale pro Übernachtung
Wochenendinternat	Von Freitag nach Schulschluss bis Montag Schulbeginn.	CHF 10.- Verpflegungspauschale pro Übernachtung
Ferieninternat	Während der Schulferien	CHF 20.- / Tag zusätzlich an Tagen mit 3 oder mehr Stunden Anwesenheitszeit zwischen 08:00 und 20:00 Uhr

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 21. Juni 2006 und tritt per 1. August 2020 in Kraft.

Schaffhausen, den 11. Juni 2020

Der Präsident des Sonderschulrates



Jürg Sauter

Geschäftsführer



Olaf Rühlemann